



**Information
für die Inhaber der
eno energy GmbH
Rerik
EUR 25.000.000 7,375 %
Schuldverschreibungen
fällig 2016
(ISIN: DE 000A1H3V53)
(WKN: A1H3V5)
zur Abstimmung ohne Versammlung vom
4. September 2015 bis 10. September 2015**

Anlass der Abstimmung:

Beschlussfassung über die Änderung der Anleihebedingungen.

Abstimmungsleiterin:

Frau Notarin Dr. Annette Bödeker

Kaye Scholer LLP

-Abstimmungsleiterin-

„eno energy-Anleihe: Abstimmung ohne Versammlung – Anleihestrukturierung“

Bockenheimer Landstraße 25

60325 Frankfurt am Main

Deutschland

Telefax: +49 6925494447

E-Mail: eno_notarfrankfurt@kayescholer.com

Abstimmungszeitraum:

Freitag, den **4. September 2015, 0:00 Uhr (MESZ)**, bis Donnerstag, den **10. September 2015, 24:00 Uhr (MESZ)**.

Entscheidend ist die inhaltlich und zeitlich korrekte Stimmabgabe bei der Abstimmungsleiterin innerhalb des Abstimmungszeitraums. Außerhalb dieses Abstimmungszeitraums (davor oder danach) bei der Abstimmungsleiterin eingehende Stimmabgaben sind nicht wirksam.

Von der Emittentin zur Verfügung gestellte Musterformulare:

- Formular zur „Stimmabgabe“
- Formular „Besonderer Nachweis mit Sperrvermerk“
- Formular „Vollmacht für Dritte“

Die genannten Formulare stehen auf der Website <http://www.eno-energy.com/produkte-leistungen/anlegen-investieren/anleihe-glaebiger-versammlung/> zum Herunterladen oder zum Ausdrucken zur Verfügung.

Ablauf der Stimmabgabe unter Nutzung der Musterformulare:

1. Schritt: Formular "Besonderer Nachweis mit Sperrvermerk":

Bei dem Musterformular "Besonderer Nachweis mit Sperrvermerk" handelt es sich um ein Muster einer Bescheinigung der Depotbank, die den Bestand der im Depot des jeweiligen Anleihegläubigers gehaltenen Schuldverschreibungen der eno energy GmbH Anleihe fällig 2016 (**ISIN: DE 000A1H3V53**) und die Sperrung der Wertpapiere während des gesamten Abstimmungszeitraums dokumentiert. Eine Veräußerung der Wertpapiere ist zwischen Ausstellung der Bescheinigung und Ende des Abstimmungszeitraums dann nicht möglich.

Bei Fragen sollten Sie sich mit einem Ansprechpartner in Ihrer depotführenden Bank in Verbindung setzen. Die Verwendung des Formulars ist aber nicht Voraussetzung für die Teilnahme an der Abstimmung; Sie können den Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk auch in anderer Form erbringen.

2. Schritt: Formular "Stimmabgabe":

Mit diesem Musterformular können Sie als Anleihegläubiger über die Beschlussvorschläge über Änderung der Anleihebedingungen (gemäß der am 18. August 2015 im Bundesanzeiger veröffentlichten Aufforderung zur Stimmabgabe) abstimmen.

Details zu den einzelnen Tagesordnungspunkten entnehmen Sie bitte der am 18. August 2015 im Bundesanzeiger veröffentlichten Aufforderung zur Stimmabgabe. Sofern zwischenzeitlich die Tagesordnung und das Formular "Stimmabgabe" (zum Beispiel aufgrund von eingereichten Gegenanträgen oder Ergänzungsverlangen) angepasst wurden, ist die jeweils aktuelle und für die Stimmabgabe gültige Fassung des Formulars auf der Website <http://www.eno-energy.com/produkte-leistungen/anlegen-investieren/anleihe-glaebiger-versammlung/> veröffentlicht und verfügbar.

Verwenden Sie bitte für die Stimmabgabe das Formular, das am **18. August 2015 (8:00 Uhr)** auf der Website <http://www.eno-energy.com/produkte-leistungen/anlegen-investieren/anleihe-glaebiger-versammlung/> zur Verfügung steht. Die Verwendung des Formulars ist aber nicht Voraussetzung für die Teilnahme an der Abstimmung. Sie können das Dokument für Ihre Stimmabgabe auch selbst erstellen.

Wenn Sie das Formular „Stimmabgabe“ nutzen wollen, was wir sehr empfehlen, füllen Sie dieses bitte aus und unterschreiben Sie es. Das Formular ist durch den jeweiligen Depotkontoinhaber als Anleihegläubiger oder durch dessen gesetzlichen oder bevollmächtigten Vertreter auszufüllen.

3. Schritt: Formular „Vollmacht für Dritte“:

Mit diesem Musterformular kann sich der Anleihegläubiger durch einen Bevollmächtigten bei der Abstimmung vertreten lassen. Z.B. kann dies der Fall sein, wenn der Depotkontoinhaber einen Vermögensverwalter beauftragt und dieser die Mitwirkung an der Abstimmung wahrnehmen soll. Die Verwendung des Musterformulars für die Bevollmächtigung ist aber nicht Voraussetzung für die Teilnahme an der Abstimmung bzw. für die wirksame Bevollmächtigung. Sie können das Dokument für eine Bevollmächtigung auch selbst erstellen.

4. Schritt: Nachweis der Vertretungsbefugnis bei gesetzlicher Vertretung:

Sofern Anleihegläubiger durch einen gesetzlichen Vertreter (z.B. ein Kind durch seine Eltern, ein Mündel durch seinen Vormund) oder durch einen Amtswalter (z.B. ein Insolvenzschnldner durch den für ihn bestellten Insolvenzverwalter) vertreten werden, muss der gesetzliche Vertreter oder Amtswalter spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums zusätzlich zum Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk des von ihm Vertretenen seine gesetzliche Vertretungsbefugnis in geeigneter Weise nachweisen (z.B. durch Kopie der Personenstandsunterlagen oder der Bestallungsurkunde).

5. Schritt: Freiwilliger Nachweis der Vertretungsbefugnis bei juristischen Personen u.a.:

Vertreter von Anleihegläubigern, die juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem Recht (z.B. Aktiengesellschaft, GmbH, Kommanditgesellschaft, Offene Handelsgesellschaft, Unternehmergesellschaft, GbR) oder nach ausländischem Recht (z.B. Limited nach englischem Recht) sind, werden gebeten, spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums zusätzlich zum Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk ihre Vertretungsbefugnis nachzuweisen. Das kann durch Übersendung eines aktuellen Auszugs aus dem einschlägigen Register (z.B. Handelsregister, Vereinsregister) oder durch eine andere gleichwertige Bestätigung (z.B. Certificate of Incumbency, Secretary Certificate) geschehen. Der Nachweis der Vertretungsbefugnis, wie hier als 5. Schritt dargestellt, ist nicht Voraussetzung für die Berücksichtigung der Stimmen bei der Abstimmung ohne Versammlung.

WICHTIG:

Sie müssen - ob Sie die von uns zur Verfügung gestellten Musterformulare nutzen oder nicht - den Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk (s. Abschnitt „1. Schritt“), Ihre Stimmabgabe (s. Abschnitt „2. Schritt“) und ggf. eine Vollmacht für Dritte (s. Abschnitt

„3. Schritt“) oder einen Nachweis der Vertretungsbefugnis bei gesetzlicher Vertretung (s. Abschnitt „4. Schritt“) als Dokumente in Textform (§126b BGB) per Post oder per Telefax oder per E-Mail an die Abstimmungsleiterin, Frau Notarin Dr. Annette Bödeker, senden. Damit Ihre Stimme bei der Abstimmung berücksichtigt werden kann, muss die Stimmabgabe bei der Abstimmungsleiterin, Frau Notarin Dr. Annette Bödeker, zwischen dem 4. September 2015 (0:00 Uhr) (MESZ) und dem 10. September 2015 (24:00 Uhr) (MESZ) (jeweils einschließlich) eingehen (Zugang gemäß § 130 BGB) und dieser auch der Besondere Nachweis mit Sperrvermerk und etwaige weitere vorstehend aufgeführte Dokumente vorliegen.

Versandadresse für die Formulare/Dokumente:

Frau Notarin Dr. Annette Bödeker

Kaye Scholer LLP

-Abstimmungsleiterin-

„eno energy-Anleihe: Abstimmung ohne Versammlung – Anleihestrukturierung“

Bockenheimer Landstraße 25

60325 Frankfurt am Main

Deutschland

Telefax: +49 6925494447

E-Mail: eno_notarfrankfurt@kayescholer.com

Ansprechpartner bei weitergehenden Fragen zur Mitwirkung an der Abstimmung:

eno energy GmbH

-Investor Relations-

eno energy-Anleihe: Abstimmung ohne Versammlung

-

„Anleihestrukturierung“

Straße am Zeltplatz 7

18230 Ostseebad Rerik

Deutschland

Telefax 0381-203792-101

Telefon 0381-203792- 136

E-Mail IR@eno-energy.com